

„There are no laws. They are the law.“

Migrationshaft in Österreich: Aktuelle Zustände im Anhaltezentrum Vordernberg



Foto: Nima Obaro

Eine Studie von
Push-Back Alarm Austria und der
Deserteurs- und Flüchtlingsberatung



Deserteurs- und
Flüchtlingsberatung

1. Einleitung

Nach mehr als vier Monaten Freiheitsentzug im PAZ Hernalser Gürtel wurde Herr T. ins Anhaltezentrum Vordernberg verlegt. Sein erster Blick auf das Gebäude erinnerte ihn an das ehemalige US-Hochsicherheitsgefängnis Alcatraz. „Es war wie in einem Film“, sagte er bei einem Interview mit Push-Back Alarm Österreich in einem Wiener Kaffeehaus. „Der Ort war weit entfernt von allem, rundherum nur Wildnis; es war sehr strikt und brutal.“

Die Idee zur Errichtung dieses Anhaltezentrums wurde 2001, nach jahrelanger Kritik an der österreichischen Praxis der Migrationshaft durch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und dem damaligen Menschenrechtsbeirat des BMI entwickelt. Aufgegriffen wurde dieser Vorschlag dann von der rot-schwarzen Koalition in ihrem Regierungsprogramm 2008-2013. 250 Plätze für aufenthaltsbeendende Maßnahmen sollten entstehen.

Nach anfänglicher Kritik wegen zu niedriger Belegungszahlen und einem kritischen Rechnungshofbericht im Jahr 2019 wurde es um Vordernberg ruhig. Die Lage weit ab von Ballungszentren, die schlechten Verkehrsverbindungen und zeitliche Eintrittsbeschränkungen erschweren nicht nur Besucher:innen, Organisationen, unabhängigen Rechtsberatungen wie auch Rechtsanwält:innen den Zugang, sondern isolieren dadurch die Inhaftierten noch mehr von der Außenwelt. Die Hauptakteur:innen im Anhaltezentrum sind Polizeibeamt:innen, Angestellte einer privaten Sicherheitsfirma (G4S) und Mitarbeiter:innen der gesetzlichen Rechts- sowie Rückkehrberatung. Öffentlich zugängliche Berichte sind von offiziellen bzw. staatlichen Institutionen verfasst und geben keine Erfahrungen von Menschen in Migrationshaft wieder.

Mehr als zehn Jahre nach der Eröffnung des Anhaltezentrums dokumentieren Push-Back Alarm Austria und die Deserteurs- und Flüchtlingsberatung in dieser Studie zehn Erfahrungsberichte, in denen Betroffene selbst durch direkte Zitate zu Wort kommen. Die Interviewpartner wurden im Schneeballsystem ausfindig gemacht; sie setzen sich aus Personen zusammen, die mit den beiden Initiativen bereits in Kontakt waren, und Leuten, die von diesen Personen vermittelt wurden. Sie waren alle in den letzten drei Jahren in Vordernberg inhaftiert. Die Studie kann keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, doch die Beschreibungen der Situation in Vordernberg decken sich weitgehend und lassen somit den Schluss zu, dass sie wahrheitsgemäße und verallgemeinerbare Erfahrungen wiedergeben – auch wenn eine Überprüfung der Angaben aufgrund der restriktiven Zugangs- und Informationspolitik von Anhaltezentren im Allgemeinen und Vordernberg im Besonderen nicht möglich ist.

Die Interviewten berichten von Haftbedingungen, die den Lebenswillen und die Kontrolle der Inhaftierten über das eigene Leben vermindern oder außer Kraft setzen und das Selbst gefährden; diese Bedingungen erfüllen in ihrer Gesamtheit die rechtliche Definition der Vereinten Nationen für Folter („torturing environment“).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen von Migrationshaft in Österreich

Nicht-österreichischen Staatsangehörigen kann die persönliche Freiheit aus unterschiedlichen Gründen entzogen werden, indem „Schubhaft“ verhängt wird. Jedem Entzug der persönlichen Freiheit hat eine Prüfung hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen, der Fluchtgefahr als auch der Verhältnismäßigkeit voranzugehen; insbesondere ist auch zu prüfen, ob ein gelinderes Mittel dasselbe Ziel wie eine Inhaftierung erreichen kann.

Kommt das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zum Ergebnis, dass die „Schubhaft“ verhältnismäßig ist, wird ein sogenannter Mandatsbescheid erlassen. Im Unterschied zu einem

ordentlichen Bescheid, dem ein Ermittlungsverfahren vorangeht, wird ein Mandatsbescheid u.a. bei „Gefahr in Verzug“ erlassen. Zur Veranschaulichung: Wenn die zuständige Behörde die Gefahr eines Gebäudeeinsturzes vermutet, wird als Sofortmaßnahme die Evakuierung des Gebäudes angeordnet. Erst nach erfolgter Räumung wird ein ordentliches Ermittlungsverfahren geführt.

Nach der gleichen Logik wird also gesetzlich die „Schubhaft“ als Abwendung von Gefahr in Verzug definiert und dem BFA das Recht gegeben, diese Form der Haft ohne ein ordentliches Ermittlungsverfahren zu verhängen. Auch die Länge der Haft wird bei der Verhängung nicht festgelegt – während der Freiheitsentzug aufgrund straf- oder verwaltungsrechtlicher Delikte von einem ordentlichen Gericht festgelegt und in seiner Länge bestimmt wird. Personen, denen außer dem unrechtmäßigen Aufenthalt nichts vorgeworfen wird, werden also in eine prekärere Lage gebracht als straf- oder verwaltungsrechtlich verurteilte Personen.

Eine grobe Prüfung muss dennoch erfolgen, wobei diese von den Außenstellen und Regionalstellen des BFA unterschiedlich gehandhabt wird: Manche führen niederschriftliche Einvernahmen durch, andere beziehen sich lediglich allgemein auf den Verfahrensakt. Der Zweck der Anhaltung und die Rechtsmittelbelehrung im Mandatsbescheid sind der betroffenen Person in verständlicher Sprache zu übersetzen; die Gründe für die Anhaltung wie auch die rechtliche Grundlage sind lediglich in der Amtssprache Deutsch anzuführen.

Das BFA informiert die derzeitige gesetzliche Rechtsberatung, die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), über das Erlassen des Mandatsbescheids. Die BBU hat den Auftrag, ehestmöglich eine Beratung zum Mandatsbescheid durchzuführen und über die Möglichkeit einer Beschwerde zu informieren. Eine solche Beschwerde kann während der gesamten Anhaltung und bis sechs Wochen nach Enthaltung eingereicht werden. Wird die Beschwerde abgewiesen, gibt es für die betroffene Person ein Kostenrisiko von etwa €400 bis €800. Wenn die angehaltene Person eine Beschwerde will, hat die BBU diese zu verfassen, einzubringen und im Falle einer Verhandlung zu vertreten. Falls keine Beschwerde gewünscht ist, hat die BBU keinen weiteren Auftrag. Die Person wird dann von der BBU nicht mehr aufgesucht und beraten, außer es ergeht eine neue Verfahrensordnung.

Alle unsere Interviewpartner beschrieben die Rechtsberatung als ungenügend und gaben an, dass sie kein Vertrauen zur BBU hatten. Fünf Befragte sagten, dass die BBU sie ausschließlich über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr und die drohende Abschiebung informierte, drei führten explizit aus, dass sie nicht über ihre Rechte und mögliche Rechtsmittel informiert wurden. Von vier Interviewten wurde gesagt, dass sie vergeblich Kontakt mit der BBU suchten.

Nach Verhängung einer Anhaltung in „Schubhaft“ mittels Mandatsbescheid wird die Notwendigkeit des Entzugs der persönlichen Freiheit alle vier Wochen ohne ein ordentliches Verfahren vom BFA selbst überprüft und erst nach Ablauf von vier Monaten wird eine amtswegige Haftüberprüfung durch eine zweite Instanz, das Bundesverwaltungsgericht (BVwG), durchgeführt.

Unter bestimmten Bedingungen kann die Haft von sechs auf achtzehn Monate verlängert werden. Ob solche Bedingungen bestehen, wird vom BFA erst kurz vor dem Ablauf der sechs Monate geprüft. Häufig wird als Begründung für eine weitere Haft genannt, dass ein Heimreisezertifikat (HRZ) beschafft werden müsse. Eine Akteneinsicht in das Verfahren zur Beschaffung eines HRZ ist für die gesetzliche Rechtsberatung nicht vorgesehen und wird den unabhängigen Rechtsvertretungen oftmals verweigert. Die Beschränkung der Einsichtsrechte sowohl der BBU als auch anderer rechtsfreundlicher Vertretungen führt dazu, dass es diesen nicht möglich ist, vor Gericht dem BFA fundiert entgegenzutreten. Gleiches gilt für Festnahmen vor dem Erlassen eines Mandatsbescheids.

Die geringen Anforderungen an das Verfahren und den Mandatsbescheid, das Kostenrisiko bei Rechtsmittelerhebung, der rechtlich eingeschränkte Rahmen der gesetzlichen Rechtsberatung, fehlender Zugang zu verfahrensrelevanten Aktenteilen sowie die Frist von vier Monaten bis zur ersten amtswegigen Haftüberprüfung durch eine zweite Instanz zeigen deutlich auf, dass bereits die gesetzliche Lage die Interessen der Betroffenen und ihren Anspruch auf Rechtssicherheit und Verständnis der Rechtslage nur unzureichend berücksichtigt.

*I always kept hearing that Austria is a country where the state of law,
the rule of law exists, where they provide people with healthcare,
they provide refugees with refuge and asylum.
And this is not how I experienced Austria at all.
I experienced it through the prison cell.*

3. „It was like a prison. It was a prison. It's a closed prison“ Persönliche Erfahrungen in Vordernberg

Das spezielle – und in dieser Form einzige – Anhaltezentrum Vordernberg stellte für die Interviewpartner eine besonders einschneidende Erfahrung in einer durch die Rechtsunsicherheit psychisch schwer belastenden Situation dar.

*Then the police took me, they told me I am going to an open camp
and then we arrived at Vordernberg and I was shocked
to see that it was not an open camp,
it was a prison or a detention center.
The first time I got there I saw a lot of police,
a lot of security, a lot of barbed wires, a lot of CCTV cameras.*

Vordernberg wird von allen unseren Interviewpartnern als Gefängnis beschrieben. Die geographische Situation stellt dabei noch ein zusätzliches Problem dar, da sie Besuche erschwert oder unmöglich macht.

*Building such a place in the middle of mountains
actually explains what is inside.
It's a place that is far off, to hold people without any charges,
to hide it from society.*

Das Selbstbestimmungsrecht der Angehaltenen ist aufs Äußerste reduziert; zwei Interviewpartner beschrieben, dass persönliches Eigentum weggesperrt wird, sodass man etwa jedes Mal, wenn man eine Zigarette rauchen will oder Zahnpasta benötigt, jemanden von G4S darum bitten muss.

Der Alltag in Vordernberg ist laut Aussage aller Interviewten von Willkür und Übergriffen des Personals – der Polizei wie auch von G4S – geprägt.

*They think we don't have dignity. We are not human.
A lot of them, a lot of them, they think we are animals.*

In einem Interview wurde berichtet, dass einige des Personals rechtsextreme Tattoos tragen und dass in der Zelle unseres Gesprächspartners mehrfach Hakenkreuze an die Wand geschmiert wurden, die trotz zahlreicher Beschwerden, während seinem gesamten Aufenthalt nicht entfernt wurden. Es wurde auch angegeben, dass sich auf Zellenwänden die Schmiererei „Kill all Muslims“ fand.

Bestrafung

Weder die Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten gemäß der Anhalteordnung noch die Regeln im Anhaltezentrum Vordernberg werden in Migrationshaft laut Interviewpartnern erklärt; zugleich werden aber behauptete (auch triviale) Regelverstöße schwer bestraft, häufig mit Isolationshaft. Ein Interviewpartner berichtete etwa, dass er in Isolationshaft kam, weil er

unabsichtlich die Karte zerbrach, auf der das Guthaben für Einkäufe und Telefonate gebucht wurde. Eine Person berichtete, dass sie nach einem Suizidversuch durch Erhängen in Isolationshaft kam; dies wird von einem zweiten Interviewten bestätigt. Zwei weitere Interviewpartner berichten, dass ihnen in der Isolationshaft ärztliche Betreuung verweigert wurde.

Nach der Beschreibung unserer Interviewpartner gibt es mehrere Zellen, die zur Isolation genutzt werden. Des Weiteren wird eine Art Gummizelle für eine Person beschrieben. Diese ist grün und fensterlos. Die Hygienebedingungen werden als katastrophal beschrieben: Eine Person verbrachte laut eigener Aussage fünf Tage in Isolation, ohne die Möglichkeit zu duschen und ohne Kleidung zum Wechseln; eine andere gab an, dass sie einen Monat lang ohne frische Kleidung blieb und nur einmal in diesem Monat in Isolationshaft duschen durfte.

Gesundheitsversorgung

Alle Interviewpartner bezeichneten die Gesundheitsversorgung in Vordernberg als ungenügend und problematisch. Es gibt laut einem Interview keinen ärztlichen Notfalldienst und Ausführungen in ein Krankenhaus finden trotz schwerer gesundheitlicher Probleme oft nicht statt. Mehrere Interviewte berichteten, dass sie die falsche Medikation erhielten; andere, dass sie keine adäquate Zahnbehandlung und auch ungenügende Schmerzmittel erhielten.

Ein Interviewpartner beschrieb, dass die gesundheitliche Versorgung auch nach Suizidversuchen mangelhaft war. Ein anderer Interviewter sagte, dass er 12 Tage lang einen Hungerstreik gemacht und in dieser Zeit nicht ärztlich kontrolliert wurde. Ein anderer berichtete, dass ein Hungerstreikender 15 Tage lang ohne ärztliche Kontrolle oder Versorgung blieb.

Fünf Interviewpartner sagten, dass sehr häufig Beruhigungsmittel verabreicht werden. In einem Interview wurde erwähnt, dass es keine professionelle psychologische oder psychiatrische Betreuung gibt.

Suizidversuche

Suizidversuche in Vordernberg scheinen häufig zu sein. Einer unserer Interviewpartner machte selbst einen Suizidversuch durch Erhängen. Ein anderer Interviewter gab an, dass sieben Personen, die er persönlich getroffen hatte, versucht hatten, sich umzubringen, und er noch von weiteren Personen gehört hatte. In zwei der von ihm berichteten Fällen tranken Personen Shampoo, einer zerbrach eine Rasierklinge in mehrere Stücke und schluckte diese, zwei versuchten, sich zu erhängen, zwei schnitten sich die Pulsadern auf. Eine dritte Person berichtete, dass Insassen Beruhigungsmittel sammeln, um sich mit einer Überdosis umzubringen. In einem weiteren Interview wird von einem Suizidversuch berichtet, bei dem der Betroffene ein Feuerzeug schluckte.

Ausbruchsversuch

Besonders dramatisch zeigt sich die unmenschliche Situation in Vordernberg in zwei Berichten über einen Ausbruchsversuch von etwa 15-20 Personen. Die meisten von ihnen wurden nach unseren Informationen am ersten Zaun mit Elektroschockern und Pfeffersprays gestoppt, von der Polizei verprügelt und in die Isolationszellen gebracht. Die durch die Polizei hinzugefügten Verletzungen wurden nicht versorgt.

Der zweite am Ausbruch beteiligte Interviewpartner verbrachte nach eigener Aussage zweieinhalb Stunden auf dem zweiten Zaun. Während dieser Zeit standen Polizist:innen innerhalb und außerhalb des Zauns, mit Schusswaffen, Elektroschockern und Pfeffersprays. Es wurde kein Dolmetscher gerufen.

Unser Interviewpartner schnitt sich selbst am Stacheldraht, gab dann auf und kam hinunter. Er berichtete weiter, dass die Polizei ihn schlug und mehrfach Elektroschocker und Pfeffersprays einsetzte, als er bereits bewegungsunfähig am Boden lag. Danach wurde er in eine Gummizelle gebracht, wo er 18 Tage verbrachte. In dieser Zeit wurde er trotz seiner schweren Verletzungen und erheblichen Schmerzen nicht ärztlich versorgt. Als er um Hilfe schrie, wurde er noch einmal von zwei Polizisten geschlagen.

4. Schlussfolgerungen

In Vordernberg befinden sich vor allem Personen, die längere Zeit inhaftiert sind. Aus den Interviews geht hervor, dass diese das AHZ als rechtsfreien Raum erleben, in dem die Polizei und G4S unsanktioniert ihre Launen an den Insassen auslassen und rassistische und physische Übergriffe an der Tagesordnung sind. Die Interviewten berichten übereinstimmend von erheblichen Menschenrechtsverletzungen, die sie während ihrer Zeit in Vordernberg erlebt haben, die einzelne Interviewte und ihre Mitinhaftierten bis zu selbstverletzendem Verhalten oder Suizidversuchen getrieben haben.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass die Zeugenberichte über Vordernberg, zehn Jahre nach der Eröffnung diametral zu den damaligen Plänen des BMI – ein menschenrechtskonformes Anhaltezentrum umzusetzen – stehen. Der damals propagierte Slogan des ausführenden Architekturbüros Franz&Sue „Zimmer statt Zelle“ entpuppte sich als Hohn für all jene, die eine gewisse Zeit ihres Lebens in Vordernberg inhaftiert waren. Oder wie es einer der Interviewpartner beschreibt:

*I spent nearly a year in prison,
and I felt like they had stolen a year of my life.
This is very unfair, and it was extremely unjust.
It's very painful to think about the fact
that I had to spend one year in prison
without doing anything to deserve it.*

Die menschenunwürdigen Zustände in Vordernberg machen eine Schließung dieses Ortes unabdingbar und erfordern bis dahin eine sofortige und unabhängige Kontrolle durch Menschenrechtsorganisationen. Diesen muss unbeschränkter und unüberwachter Zugang zum Gebäude und zu den Häftlingen gewährt werden.

Des Weiteren sind vor diesem Hintergrund die gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus wie auch die Umsetzung dieser Vorgaben kritisch zu überprüfen. Denn Vordernberg stellt nur die Spitze des Eisbergs der österreichischen Abschiebepolitik dar, die durch Rechtsunsicherheit der Betroffenen, erheblichen rechtlichen Spielraum der Behörden und mangelhafte Rechtsberatung und Gewalt gekennzeichnet ist.

Die Langfassung dieser Studie erscheint Ende September in deutscher und englischer Sprache.